

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

Schneiders Kommentare zur Stadt- und Weltchronik

Wahn! Wahn!
Überall Wahn!
Wohin ich forschend blick
in Stadt- und Weltchronik, ... (Richard Wagner),
„Die Meistersinger von Nürnberg“, III. Akt, 1. Szene

Generaldirektor der
Schneider-Institute.de
RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER
Telefax (privat)
Telefon (privat)
Schneider@muenster.de

Daten gespeichert gemäß DSGVO.
USt-IdNr.: DE198574773

. 12. Januar 2026 – No. 28942



Der Kampf um Grönland geht weiter!

Zitat: „Das Problem der Feststellung des Aggressors hat schon den Völkerbund lange beschäftigt (Rz. 113, 126).

Man hat bald erkannt, daß nicht immer derjenige Staat *moralisch* der Aggressor sein muß, dessen Truppen tatsächlich *den ersten Schuß* abfeuerten. Sobald man aber beginnt, von diesem relativ leicht feststellbaren Tatbestand abzugehen, kommt alles ins Gleiten.“ *)

*) Seidl-Hohenveldern, „Völkerrecht“ (7., neubearbeitete Auflage, 1992), Rz. 1813, m.w.N.



Der Völkerbund, Vorgänger der Vereinten Nationen, war in guter Gesellschaft, denn schon König Friedrich II. von Preußen vertrat die Rechtsauffassung:

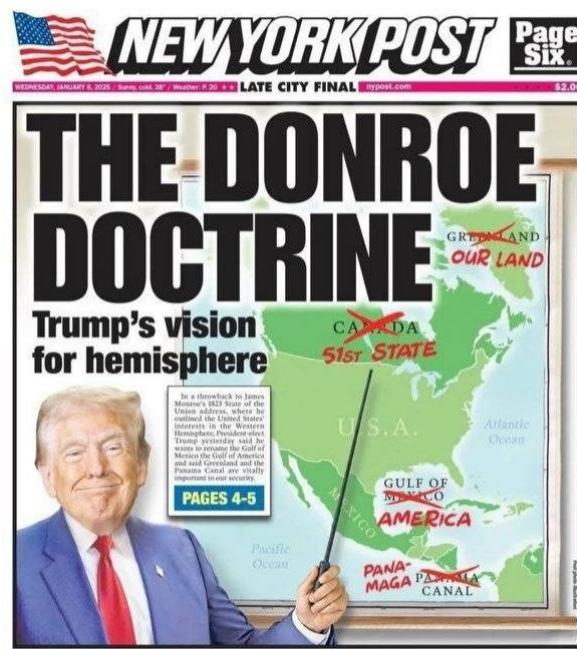
„Der Angreifer ist aber **nicht der, der den ersten Schuß tut, sondern der, der den Plan faßt, seinen Nachbarn anzugreifen, und dies offen durch seine drohende Haltung kundgibt.**“²

Der Preußenkönig Friedrich war ein absoluter Monarch, und seine Feststellung, wer im konkreten Fall der Angreifer war, konnte seinerzeit von niemand angezweifelt werden, außer natürlich von der Gegenseite. Heute ist die Feststellung des Aggressors Aufgabe des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, und dort haben fünf Großmächte Sitz und Stimme, die ein Veto gegen die Feststellung einlegen können. Im Konfliktfall USA versus Dänemark wird deshalb die Feststellung amerikanischer Aggression am amerikanischen Veto scheitern, (und im Fall Rußland gegen Ukraine am russischen Veto, im Fall China gegen Taiwan am chinesischen Veto).

Schlösse man die „Schneider-Lücke“³ im NATO-Vertrag, wären innerhalb der NATO deren Mitglieder zuständig, den internen Aggressor zu benennen, und ihn mit einfacher Mehrheit auszuschließen.

Ob der Aggressor in der Folge, isoliert und auf sich allein gestellt, seine Aggression fortzusetzen beliebt, wird sich erweisen müssen, der Ansatz ist jedenfalls vielversprechender als die Hoffnung auf eine Verurteilung durch den Sicherheitsrat, denn *de facto* ist eine Verurteilung von Veto-Mächten im Sicherheitsrat praktisch ausgeschlossen, wenn eine dieser Veto-Mächte selber der Aggressor ist. Man sollte deshalb das Procedere im Sicherheitsrat nicht als „kollektive Feststellung der Aggression“ bezeichnen, sondern als die Ausübung absoluter Herrschergewalt unter dem Deckmantel demokratischer Strukturen und vertraglicher Verfahrensordnungen: *So wie der absolute König Friedrich positiv feststellte, wer der Angreifer ist, wird allein durch die Veto-Macht die absolute Feststellung getroffen, wer nicht der Aggressor ist.* — Eine unschöne Situation!

* * *

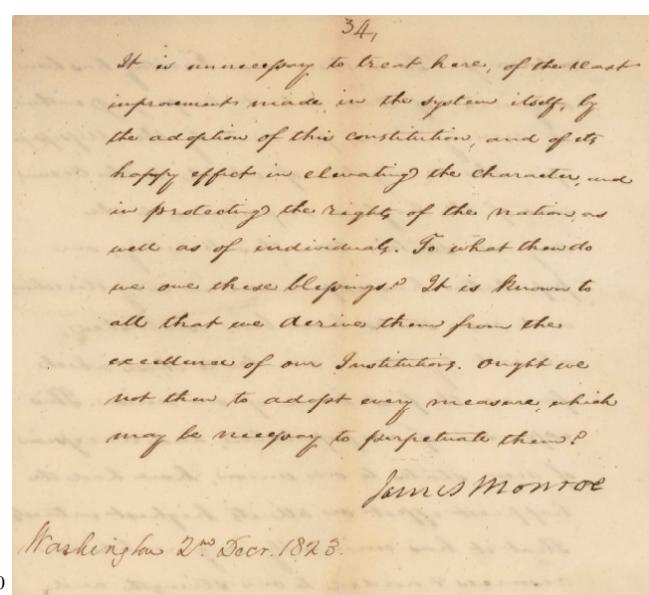
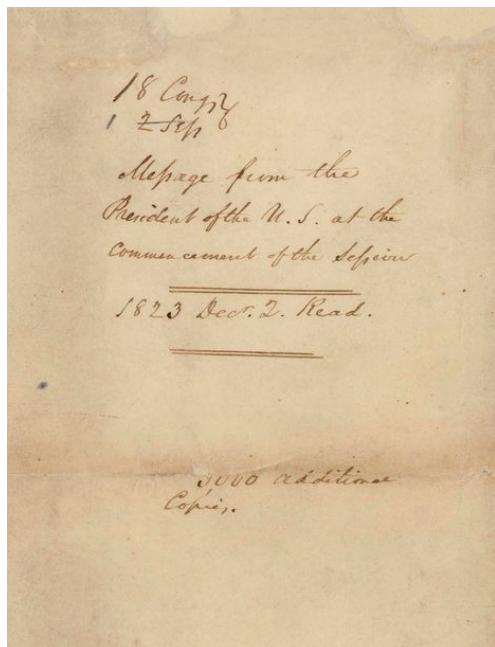


4

Die USA, völkerrechtlich vertreten durch ihren Präsidenten Donald Trump, hegen schon lange den Wunsch, Grönland⁵ zu kaufen,^{6, 7, 8} wenngleich erfolglos, denn sowohl das Königreich Dänemark, zu dessen Staatsgebiet Grönland gehört, und den unübersehbar größten Landesteil des Königreiches darstellt, als auch die grönländische Regierung des weitgebend autonomen Gebietes, lehnen alle Kaufanträge höflich dankend ab. Dänemark will seinen arktischen Vorgarten behalten, und die Grönländer fühlen sich mehr mit der europäisch-skandinavischen Kultur verbunden als mit der amerikanischen „Denk- und Lebensweise“ (um das Wort „Kultur“ im Zusammenhang mit den USA zu vermeiden).

Wer glaubt, die „Monroe-Doktrin“ sei immer noch eine Satire oder auf die Ereignisse des 3. Januar 2026 in Venezuela gemünzt, der irrt: Präsident Trump hat sich die ursprünglich scherzhafte Darstellung in der „New York Post“ vom 8. Januar 2025 (sic: 2025) längst zu eigen gemacht, aber nicht im Scherz, sondern im Ernst, als „offizielle Erweiterung“⁹ der Monroe-Doktrin, die schon 1904 durch Präsident Theodore Roosevelt erweitert wurde. —

Präsident Trump will Geschichte schreiben; das ist sein gutes Recht, und die Vorarbeiten haben seine Amtsvorgänger geleistet, 1823 Präsident Monroe und 1904 Präsident Roosevelt.



10

11

* * *

Das Ende der Fahnenstange ist genau hier erreicht: Die Bezahlschranke!

Liebe Leser,

mein „Institut für Völkerrecht“ ist eine wissenschaftliche Forschungs-Einrichtung und eine „Denkfabrik“ (engl.: *think tank*). Wir arbeiten hier nicht zum Vergnügen, sondern um Geld zu verdienen, damit unsere gute Arbeit, die seit mehr als 25 Jahren weltweit geschätzt wird, auch in den nächsten 25 Jahren fortgeführt werden kann.

URL: <http://www.Schneider-Institute.de/28589.pdf>

1

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE
INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de - Breul 16 - 48143 Münster
An

**Internationales Recht
und Diplomatie**

Generaldirektor der
Schneider-Institute.de
RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER
Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert gemäß DSGVO
USt-IdNr.: DE198574773

24. März 2024 – No. 28589

1999 | Fünfundzwanzig Jahre Institut für Völkerrecht | 2024

**Ein Vierteljahrhundert Völkerrecht —
1999 – 2024**

An traditionsgeweiter Stätte, im Schatten des Batterieturmes auf dem Hof vor Schloß Burg mit der „Gedenkstätte des Deutschen Ostens – Mahnmal der Vertreibung in Europa“, versammelten sich heute die Direktoren des Institutes für Völkerrecht zu einer Feierstunde.



Wie schon bei der 15-Jahresfeier, die 2014 an der gleichen Stelle stattfand, sprach René Schneider, der Gründungs- und Generaldirektor der Schneider-Institute, über die Geschichte seiner Institute und über „Aktuelles Völkerrecht, damals und heute (1999 und 2024)“.

Foto: Google, Vorschaubild

URL: <http://www.Schneider-Institute.de/28589.pdf>

URL: <http://www.Schneider-Institute.de/1999-2024.htm>

Anders als die „Qualitäts-Medien“ bitten wir nicht um kleine Beträge, damit danach die Seite für den zahlenden Leser freigeschaltet wird, sondern um die Unterstützung durch Personen, Organisationen und Institutionen aller Art, die sich finanzielle Großzügigkeit problemlos erlauben können.

Die Internet-Seiten des Instituts für Völkerrecht bleiben dann für alle Leser permanent zugänglich, und neue Veröffentlichungen, Aktualität und Qualität werden garantiert.

Wer Interesse hat, dieses Projekt zu unterstützen, wird gebeten, sich zu melden. Danke!

Gez. Schneider, im Januar 2026

¹ „KURIER“ (30. März 2025, 05:00), „Auch das Recht wird die Arktis-Frage nicht lösen“, URL: <https://kurier.at/politik/ausland/arktis-trump-vance-putin-russland/403027235>

² „Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung“, herausgegeben von Gustav Berthold Volz, 1913, Dritter Band, „Geschichte des Siebenjährigen Krieges“, Erster Teil, Seite 166.

³ René Schneider, „Heisser Krieg um kaltes Land“, (Stand: 10. Januar 2026),

URL: <http://www.Schneider-Institute.de/28940.pdf>

Ders., Die „Schneider-Lücke“ im Wortlaut, (Stand: 10. Januar 2026),

URL: <http://www.Schneider-Institute.de/28941.pdf>

Die Schneider-Lücke¹ ist eine Regelungslücke im Nordatlantikvertrag vom 4. April 1949², nämlich der fehlende Satz 2 in Artikel 1 des Vertrages.

Artikel 1

[**Satz 1**] „Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen, jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar sind.“

[**Satz 2**] „Erfolgt die Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung im Sinne des Satzes 1 durch eine Partei dieses Vertrages, und richtet sie sich gegen eine andere Partei dieses Vertrages, verliert die Partei, welche die Gewalt androht oder anwendet, in demselben Moment alle Rechte und Pflichten (Mitgliedschaft), die sie durch diesen Vertrag erworben hat, wenn eine andere Partei dieses Vertrages das innerhalb der Vertragsgemeinschaft geltend macht; die geltend gemachte Feststellung des Verlustes ist unverzüglich mit einfacher Mehrheit der Parteien festzustellen, und sie wirkt rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Vertragsverletzung.“

© 2026 · RENÉ · SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · SCHNEIDER-INSTITUTE.DE
Telefax (privat) · Telefon (privat) · E-Mail: Schneider@muenster.de

⁴ „NEW YORK POST“ vom 8. Januar 2025 (sic), Titelseite

⁵ René Schneider, „Wem gehört Grönland?“, (Stand: 24. Dezember 2025),

URL: <http://www.Schneider-Institute.de/28927.pdf>

⁶ Kauf von Alaska, URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Kauf_Alaskas

⁷ Kauf von Louisiana, URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_Louisianas

⁸ „The Wall Street Journal“, (Stand: 16.08.2019),

URL: https://www.wsj.com/articles/trump-eyes-a-new-real-estate-purchase-greenland-11565904223?mod=hp_lead_pos5

Dafür erntete Herr Trump damals nur Spott, und ein Politiker aus Dänemark bezeichnet die Idee als „völlig lächerlich“. Vgl. „Spiegel online“ (Stand: 16.08.2019), „US-Präsident erntet Spott / Donald Trump soll sich für den Kauf der dänischen Insel Grönland interessieren“, URL: <https://www.spiegel.de/video/donald-trump-erwaegt-kauf-von-groenland-video-99029096.html>

⁹ „THE WHITE HOUSE“, „National Security Strategy“ (Stand: November 2025), mit der „Trump-Ergänzung“ der Monroe-Doktrin von 1823, sozusagen „The Monroe Doctrine“ of President Donald J. Trump, 2025, URL: <https://www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2025/12/2025-National-Security-Strategy.pdf>

¹⁰ Deckblatt des Originals der Regierungserklärung von Präsident James Monroe, gesprochen am 2. Dezember 1823 vor dem Kongreß der USA, deren Inhalt als „Monroe Doctrine“ oder Monroe-Doktrin bekannt ist.

¹¹ Seite 34 des Originals der handschriftlichen Regierungserklärung von Präsident James Monroe, gesprochen am 2. Dezember 1823 vor dem Kongreß der USA, die sogenannte „Monroe Doctrine“ oder Monroe-Doktrin.
